

Zeitschrift: L'Enseignement Mathématique
Herausgeber: Commission Internationale de l'Enseignement Mathématique
Band: 36 (1937)
Heft: 1-2: L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE

Kapitel: II. — Die Lehrpläne für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schüler auf solche Weise wecken soll, dass dadurch eine möglichst selbsttätige, lebensvolle und von der Lust der Tätigkeit getragene Arbeit ausgelöst und in Fluss erhalten werde. Andererseits wird aber auch auf die wichtige Aufgabe der Schule hingewiesen, die Erwerbung eines ausreichenden Masses von Wissen und Können. Dieser Aufgabe genüge der Unterricht dann, wenn er in allen Lehrfächern das, was an grundlegendem Wissen und Können unerlässlich ist, langsam und planvoll erarbeitet und durch reichliche Uebung und feste Einprägung sichert.

II. — DIE LEHRPLÄNE FÜR MATHEMATIK UND DARSTELLENDGEOMETRIE.

1. *Mathematik.* Auf Grund der neuen Lehrpläne vom Jahre 1935 verfügt die Mathematik an den Gymnasien, Realgymnasien, Oberlyzeen und Frauenoberschulen insgesamt über 24 Wochenstunden, an den Realschulen über 32 Stunden, die sich folgendermassen auf die einzelnen Klassen verteilen:

	1	2	3	4	5	6	7	8
Gymnasien, Realgymnasien, Oberlyzeen und Frauenoberschulen .	4	3	3	3	3	3	3	2
Realschule	4	4	5	5	4	4	3	3

Gegenüber den Lehrplänen vom Jahre 1928 erleidet die Mathematik am Gymnasium einen Verlust von 2, am Realgymnasium und an der Frauenoberschule einen Verlust von 4 Stunden. Dieser Verlust hat seinen Grund darin, dass auf der Unterstufe dieser Mittelschulen das geometrische Zeichnen aus dem Lehrstoff der Mathematik gestrichen und so der Zustand wiederhergestellt wurde, wie er vor dem Jahre 1928 bestanden hat. In der Realschule erfuhr die Gesamtstundenzahl für Mathematik eine Vermehrung um eine Stunde, die dem geometrischen Zeichnen zugute kommt.

Für Gymnasien, Realgymnasien, Oberlyzeen und Frauenoberschulen stimmen die Lehrpläne für Mathematik völlig überein. Nur in der Frauenoberschule soll in der 7. Klasse eine Wochenstunde für das Rechnen im Dienste der Wirtschaft des Einzelnen und der Familie verwendet werden. In der Realschule kommt auf der Unterstufe das geometrische Zeichnen, worüber im folgenden Abschnitt näher berichtet wird, auf der Oberstufe die sphärische Trigonometrie und eine ausführlichere Behandlung der Kegelschnitte in Verbindung mit

ihrer Behandlung in der Darstellenden Geometrie hinzu. Im Uebrigen sind das allgemeine Lehrziel und die besonderen Klassenlehrziele — von kleineren Verschiebungen abgesehen — dieselben wie für die anderen Typen.

Von den Lehrplänen vom Jahre 1928 unterscheiden sich die neuen Lehrpläne durch eine präzisere Abgrenzung des in den einzelnen Klassen durchzunehmenden Lehrstoffes und durch ausführliche Bemerkungen.

Aus diesen Bemerkungen seien die folgenden kurz hervorgehoben:

1. Dem mathematischen Unterricht fällt eine Doppelaufgabe zu, einerseits die Schulung des logischen Denkens in Begriffsbildung, Urteilen und Schliessen, andererseits die Entfaltung des schöpferischen Geistestätigkeit.

Der ersten Aufgabe trägt der Lehrplan durch die Zweistufigkeit Rechnung. Das wesentliche Merkmal der ersten Stufe ist die Gewinnung eines Materials von arithmetischen und geometrischen Sätzen aus der Anschauung und unter Verwendung anschaulicher Behelfe. Auf der zweiten Stufe soll das Material geordnet und erweitert werden, wobei das logische Element stärker in den Vordergrund zu stellen ist, aber unter Verzicht auf einen streng wissenschaftlichen Aufbau.

Der schöpferischen Geistestätigkeit dient jede Aufgabe, bei deren Behandlung es auf die geistige Selbständigkeit des Schülers ankommt. Darum sind solche Aufgaben neben denen zu pflegen, die rein formal zur Einübung einer durchgenommenen Regel dienen oder nach einem Schema zu lösen sind. Ausserdem ist auf das Aufsuchen von Sätzen und auf Uebungen im Schliessen und Beweisen Wert zu legen.

2. In der Arithmetik soll der Schüler soweit ausgebildet werden, dass er den Aufbau des Zahlbegriffes von den natürlichen bis zu den komplexen Zahlen versteht, die Rechenoperationen der ersten, zweiten und dritten Stufe beherrscht und dass er im Auflösen und Anwenden der Gleichungen des ersten und zweiten Grades Sicherheit und Gewandtheit erlangt. Das numerische Rechnen ist von der ersten bis zur obersten Klasse zu pflegen. Ebenso wichtig wie die genaue und rasche Durchführung einer Rechnung ist der Ueberschlag vor Beginn der Rechnung und nachher die Probe auf die Richtigkeit des gewonnenen Ergebnisses. Von grosser Bedeutung ist die beständige Pflege des Kopfrechnens sowohl mit besonderen Zahlen als auch mit einfachen algebraischen Ausdrücken.

3. Das geometrische Anschauungsvermögen wird am besten dadurch geschult, dass in jeder Klasse planimetrische und stereometrische Betrachtungen vorgenommen werden. Eingehend sind im geometrischen Unterricht die Bewegungen (Schiebungen, Drehungen und Spiegelungen) und die zentrische Aehnlichkeit zu behandeln. Die Figuren sind mit Hilfe der Zeicheninstrumente genau und sauber

auszuführen. Auch auf der Oberstufe soll die freihändige skizzenhafte Darstellung eine Ausnahme bilden.

4. Im Vordergrund des mathematischen Unterrichtes steht von der ersten Klasse an das Erfassen funktionaler Beziehungen bei allen Gelegenheiten bis zur Aneignung und Verwendung des Funktionsbegriffes auf der Oberstufe. Auf der Unterstufe handelt es sich nur um eine gelegentliche Beobachtung der Abhängigkeit einer Grösse von einer anderen veränderlichen Grösse. Auf der Oberstufe sind einige wichtige elementare algebraische und transzendente Funktionen eingehender zu behandeln. Hierbei möge man sich nicht bloss auf ihre graphische Veranschaulichung im rechtwinkligen Koordinatensystem beschränken, sondern bei geeigneten arithmetisch definierten Funktionen auch die arithmetische Diskussion durchführen.

5. Die zwischen den Teilgebieten der Mathematik bestehenden Querverbindungen sind klar herauszuarbeiten.

6. Die Anwendungen sollen auf allen Stufen wirklichkeitsnahe sein. Man geht von dem Lebens- und Anschauungskreis der Schüler aus und erweitert ihn allmählich durch Besprechung neuer Sachgebiete, die den anderen Unterrichtsfächern oder dem täglichen Leben angehören. Eine besondere Pflege dieser Art wird vor allem dem Wehrwesen zu widmen sein.

7. Auch die Geschichte der Mathematik soll im Unterricht in bescheidenem Masse Berücksichtigung finden, u.zw. durch gelegentlich eingestreute Bemerkungen und Aufgaben, in der obersten Klasse auch durch die Behandlung des einen oder anderen historisch bedeutsamen Problems. Dadurch soll aber keineswegs der Merkstoff vermehrt, sondern es soll lediglich erreicht werden, dass die Schüler das allmähliche Wachsen dieser Wissenschaft erkennen.

2. *Geometrisches Zeichnen und Darstellende Geometrie.* — Während auf Grund der Lehrpläne vom Jahre 1928 das Geometrische Zeichnen in allen Mittelschultypen, die Darstellende Geometrie sowohl in der Realschule als auch im Realgymnasium gelehrt wurden, schränkt der Lehrplan vom Jahre 1935 den Unterricht in diesen Disziplinen auf die Realschule ein.

Dem Geometrischen Zeichnen, das einen *Bestandteil* des Mathematikunterrichtes auf der Unterstufe bildet, stehen von den 32 Mathematikstunden insgesamt 5 Wochenstunden zur Verfügung, die sich auf die Klassen 2-4 folgendermassen verteilen: 1 + 2 + 2. Die Darstellende Geometrie wird als *selbständiger* Gegenstand auf der Oberstufe mit einer Gesamtstundenzahl von 10 Wochenstunden

gelehrt, die sich auf die Klassen 5-8 folgendermassen verteilen:
 $3 + 3 + 2 + 2$.

Das Geometrische Zeichnen hat neben der Erreichung einer gewissen Fertigkeit im Zeichnen auf dem Reissbrett und mit der Reissfeder die Doppelaufgabe zu erfüllen: Durchführung von Konstruktionsübungen im Anschluss an den geometrischen Lehrstoff und Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens durch anschauungsmässiges Zeichnen von Schrägrissen, von Grund- und Aufrissen geometrischer Körper und einfacher ebenflächiger Gegenstände in besonderen Lagen gegen die Rissebenen.

Der Lehrplan vom Jahre 1928 für Darstellende Geometrie in der Realschule stimmte abgesehen von kleineren Aenderungen in der Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen im Wesentlichen mit jenem vom Jahre 1909 überein. (*Berichte über den mathematischen Unterricht in Oesterreich*, veranlasst durch die internationale mathem. Unterrichtskommission, Heft 9, 1911.) Auch der Lehrplan vom Jahre 1935 behält diese Stoffverteilung bei, fügt aber die Forderung nach einer eingehenderen Behandlung der perspektiven Affinität und Kollineation hinzu. In der 5. Klasse sollen bei den ebenen Schnitten von Prismen einzelne Beispiele auch so durchgeführt werden, dass die perspektive-affine Verwandtschaft zwischen Basis und Schnitt und zwischen ihren Rissen deutlich hervortritt. Hierbei sollen die Eigenschaften dieser Verwandtschaft entwickelt werden. Solche Betrachtungen werden die eingehendere Behandlung der perspektiven Affinität und der perspektiven Kollineation vorbereiten, die in der 6. Klasse bei der Konstruktion der ebenen Schnitte von Zylinder und Kegel Verwendung finden. Später wird man die Betrachtung dieser Verwandtschaften von den ursprünglichen räumlichen Aufgaben loslösen und bei der in der 8. Klasse vorzunehmenden Wiederholung und Zusammenfassung des Stoffes Affinität und Kollineation rein planimetrisch verwerten. Damit wird eine nützliche Querverbindung zu der in der analytischen Geometrie rechnerisch angewendeten entsprechenden Transformation geschaffen.

III. — DIE REIFEPRÜFUNGEN.

Im Jahre 1930 wurde eine neue Reifeprüfungsvorschrift erlassen. Auf Grund dieser Vorschrift besteht die Reifeprüfung für die Abiturienten der obersten Klasse an Gymnasien, Realgymnasien und an Realschulen aus vier schriftlichen Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung, an Frauenoberschulen aus zwei praktischen Prüfungen, drei schriftlichen Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Ausserdem steht es den Abiturienten frei, eine Hausarbeit vorzulegen.

Unter den Klausurarbeiten befindet sich stets eine mathematische